

Antrag Nr. 9

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 27. November 2025

Blinde EU-Deregulierung als Gefahr für erkämpfte Schutzstandards von Arbeitnehmer:innen

Die neue EU-Legislaturperiode 2024 – 2029 steht bisher ganz im Zeichen von Wettbewerbsfähigkeit und Deregulierung. Die EU-Kommission von der Leyen II will den Verwaltungsaufwand für Unternehmen reduzieren und hat Bürokratieabbau sowie Vereinfachung zu ihren Top-Prioritäten erklärt. Effektiver Bürokratieabbau, soweit es um die Beseitigung unnötiger Lasten geht, ist aus Sicht der Arbeitnehmer:innen zu begrüßen. Bei näherer Betrachtung der aktuellen Initiativen der EU-Kommission zeigt sich jedoch, dass unter dem Deckmantel der Vereinfachung wichtige Schutzstandards für Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen und die Umwelt ausgehöhlt werden.

Seit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat die EU-Kommission sechs sogenannte Omnibus-Initiativen vorgelegt (Stand September 2025), weitere sind geplant. Mit diesen Initiativen wird in bestehende, teilweise kürzlich erst beschlossene EU-Gesetze eingegriffen. Die Vorschläge haben in vielen Bereichen negative Auswirkungen auf Beschäftigte, Konsument:innen sowie Umwelt und Gesellschaft. Unter anderem wird aktuell über die Verwässerung von Schutzregeln zu Chemikalien, Datenschutz, Agraragenden und Gesetzen im Rahmen des Grünen Deals – darunter das Lieferkettengesetz und die Nachhaltigkeitsberichterstattung – verhandelt. Viele der in Frage stehenden Richtlinien und Verordnungen wurden im Vorfeld von Unternehmensverbänden in Form von Wunschlisten als „bürokratisch“ und „Last“ angeführt, die Kommission kommt diesen Wünschen nun fast 1:1 nach.

Das aktuelle Vorgehen im Rahmen der Omnibus-Verfahren ist beispiellos. Die Vorschläge werden weitgehend ohne Einbeziehung der Sozialpartner, insbesondere ohne Gewerkschaften, und ohne öffentliche Konsultation vorgelegt. Stattdessen setzt die EU-Kommission auf einseitige Austauschtreffen mit Unternehmensvertreter:innen. Parallel dazu wurde im Rat der EU-Mitgliedstaaten ein eigenes Gremium eingerichtet, in dem über die Omnibus-Vorschläge verhandelt wird. Diese Vorgehensweise weicht vom üblichen EU-Gesetzgebungsprozess ab und ist demokratiepolitisch problematisch.

Neben den aktuellen Omnibus-Vorschlägen hält die EU-Kommission auch an ihrer „better regulation“ Agenda fest. Diese beinhaltet einige Grundsätze, die kritisch zu beurteilen sind. Laut dem sogenannten „One In, One Out“-Prinzip soll für jedes neue EU-Gesetz ein bestehendes gestrichen werden. Eine fortschrittliche Gesetzgebung in der Sozial- und Beschäftigungs- oder in der Konsument:innenschutzpolitik ist so nicht möglich, es drohen damit sogar Rückschritte für die Gesellschaft. Darüber hinaus ist es zu befürworten, wenn EU-Mitgliedstaaten ambitioniertere Schutzregeln erlassen bzw. aufrechterhalten als jene, die auf EU-Ebene beschlossen werden. Was unter dem Stichwort „Gold Plating“ oftmals negativ dargestellt wird, ist aus Sicht der Arbeitnehmer:innen positiv zu bewerten.

Zusätzlich hat die EU-Kommission die Einführung eines sogenannten 28. Regimes angekündigt. Darunter ist eine 28. Rechtsordnung für Unternehmen zu verstehen, die auf EU-Ebene neben den 27 nationalen Rechtsordnungen geschaffen werden soll und die ua Elemente des Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und

Steuerrechts umfassen soll. Start- und Scale Up Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, zwischen einer nationalen Rechtsordnung und dem 28. Regime zu wählen. Dadurch droht eine Aushebelung ua von Beschäftigtenstandards auf nationaler Ebene, zudem besteht die Gefahr, dass auch große Konzerne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Wenn die europäische Politik allein die Forderungen von Wirtschaftslobbys und Unternehmensverbänden erfüllt, während Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen und die Zivilgesellschaft vielfach nicht einmal gehört werden, riskiert die EU letztlich auch den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union bzw im Europäischen Rat, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf:

- **Aktiv für die Beibehaltung bestehender Schutzstandards** für Beschäftigte, Verbraucher:innen und die Umwelt entschieden einzutreten und sich für eine entsprechende Weiterentwicklung von Schutzstandards auf Grundlage aktueller Entwicklungen einzusetzen.
- Bessere österreichische **Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmer:innen, Verbraucher:innen und der Umwelt** vorzulegen und zu verteidigen, die über die bloßen europäischen Mindeststandards hinausgehen – eine Diskreditierung als „Gold Plating“ ist abzulehnen.
- Sich dafür einzusetzen, erkämpfte österreichische Schutzstandards im Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrechts zu bewahren und **keine Aushebelung durch ein 28. Rechtsregime für Unternehmen zuzulassen**.
- **Demokratiepolitisch bedenkliche Verfahren bei Omnibus- und vergleichbaren Initiativen auf EU-Ebene abzulehnen** sowie die österreichischen und europäischen Sozialpartner bei allen Gesetzesvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene zeitgerecht und effektiv einzubeziehen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------